



**Medizinischer Dienst  
Bayern**

# **Informationen zur sozialmedizinischen Begutachtung**



Sie haben eine Einladung zu einer sozialmedizinischen Begutachtung durch den Medizinischen Dienst Bayern erhalten. In diesem Flyer geben wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Fragen und Antworten zur anstehenden Begutachtung:

## 1 Wer ist der Medizinische Dienst Bayern?

Der Medizinische Dienst unterstützt im gesetzlichen Auftrag die Kranken- und Pflegekassen in medizinischen und pflegerischen Fragen. In Deutschland gibt es insgesamt 15 Medizinische Dienste. Der Medizinische Dienst Bayern ist der größte Medizinische Dienst in Deutschland. Er ist für über 10 Millionen gesetzlich Versicherte in Bayern zuständig. Zudem führt er Qualitäts- und Strukturprüfungen für Pflegeheime und Krankenhäuser durch.

## 2 Warum wird der Medizinische Dienst tätig?

Die gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland ist in bestimmten Fällen dazu verpflichtet, eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes einzuholen (§ 275 [1] SGB V). In der Regel ziehen Krankenkassen den Medizinischen Dienst zu Rate, wenn sie die Expertise einer sachkundigen und unabhängigen Einrichtung benötigen, um eine Entscheidung über Qualität und Notwendigkeit einer medizinischen oder pflegerischen Leistung zu treffen. Typische Beispiele sind Fragen zur Arbeitsunfähigkeit, Anträge auf Rehabilitationsleistungen, aber auch Behandlungsfehler, Heil-, Hilfs- und Arzneimittel oder die zahnmedizinische Versorgung.

## 3 Muss ich der Einladung durch den Medizinischen Dienst folgen?

Sollten Sie den Termin beim Medizinischen Dienst nicht wahrnehmen, ist es möglich, dass Sie Ihren Leistungsanspruch (z. B. auf Krankengeld) verlieren. Gut



zu wissen: Können Sie wegen eines wichtigen Grundes (z. B. Krankheit) nicht zum Termin erscheinen, sollten Sie sich dies durch Ihren Arzt/Ihre Ärztin bestätigen lassen und bei Ihrer Krankenkasse einreichen.

4

#### **Muss ich meine medizinischen Befunde zur Verfügung stellen?**

Ja, das müssen Sie. Denn: Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist verpflichtet, alle relevanten erforderlichen Tatsachen anzugeben und sich bei Bedarf einer Untersuchung zu unterziehen (§§ 60–65 SGB I). Deshalb sind auch Ihre behandelnden Ärztinnen und Ärzte dazu verpflichtet, Ihre Sozialdaten und medizinischen Befunde auf Anforderung an den Medizinischen Dienst weiterzugeben, soweit dies für die gutachterliche Stellungnahme erforderlich ist (§ 276 [2] SGB V).

5

#### **Ist der Datenschutz meiner Unterlagen gewährleistet?**

Der Medizinische Dienst Bayern legt größten Wert auf den Datenschutz und die Verwendung der medizinischen Daten unterliegt höchsten Sicherheitsstandards. Unbefugten (auch Arbeitgebern) ist kein Zugriff auf die Daten

möglich. Die Daten müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen nach längstens fünf Jahren gelöscht werden.

6

## Wer führt die Begutachtung beim Medizinischen Dienst Bayern durch?

Die Begutachtung erfolgt durch langjährig berufserfahrene Fachärztinnen und -ärzte mit sozialmedizinischer Qualifikation. Die Ärztinnen und Ärzte des MD Bayern sind den gesetzlichen Krankenkassen nicht weisungsgebunden und entsprechend § 275 [5] SGB V bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nur ihrem ärztlichen Gewissen verpflichtet. Um diese verantwortungsvolle Aufgabe erfüllen zu können, werden die Ärztinnen und Ärzte des Medizinischen Dienstes laufend weitergebildet. Der gutachterlichen Arbeit des Medizinischen Dienstes wird neben gesetzlichen Vorgaben der allgemein anerkannte Stand medizinischer und pflegerischer Erkenntnisse zugrunde gelegt.

7

## Wie läuft die Begutachtung ab?

Im Vordergrund der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst steht das Gespräch, daran kann sich ggf. eine körperliche Untersuchung anschließen. Zunächst wird der ärztliche Gutachter oder die ärztliche Gutachterin mit Ihnen Ihre gesundheitlichen Beschwerden besprechen: Wie haben sich diese entwickelt? Welche Untersuchungen und Behandlungen wurden bisher durchgeführt? Wie ist der aktuelle Zustand? Sind weitere medizinische Maßnahmen geplant? Wie sind die Bedingungen am Arbeitsplatz? Bei Bedarf folgt eine körperliche Untersuchung. Der Umfang der Untersuchung richtet sich nach Ihrem Gesundheitszustand.

Die Gutachter/-innen des Medizinischen Dienstes dürfen nicht in Ihre Behandlung eingreifen (z. B. Medikamente verordnen) oder invasive bzw. belastende Untersuchungen durchführen (z. B. Blutuntersuchungen



oder Röntgenuntersuchungen). Aufgrund des Gesprächs und ggf. der anschließenden Untersuchung können Sie jedoch weiterführend beraten werden und Empfehlungen erhalten. Darunter fallen beispielsweise Überweisungen zu einem Facharzt, eine Überprüfung der Arzneimitteltherapie oder die Versorgung mit Hilfsmitteln.

8

### **Wie kann ich mich auf die Begutachtung vorbereiten?**

Medizinische Befunde werden bei Bedarf durch den Medizinischen Dienst bei Ihrem behandelnden Arzt/ Ihrer behandelnden Ärztin angefordert, ggf. wurde auch bereits telefonisch Kontakt mit dem Arzt/der Ärztin aufgenommen. Wir bitten Sie zusätzlich, relevante aktuelle medizinische Berichte zur Begutachtung mitzubringen und vorab nochmals Ihre Krankengeschichte durchzugehen oder diese zu notieren. Wenn Sie nur wenig oder kaum Deutsch sprechen und verstehen, können Sie sich von einer sprachkundigen Person Ihres Vertrauens begleiten lassen. Der Medizinische Dienst stellt keine Dolmetscher. Auf unserer Website finden Sie die Kontaktdaten zu allen Begutachtungs- und Beratungszentren des MD Bayern: <https://www.md-bayern.de/ueberuns/standorte/>.

**9**

## **Wann werde ich über das Begutachtungsergebnis informiert?**

Falls möglich, informieren wir Sie direkt mit Abschluss der Untersuchung über das Begutachtungsergebnis. Ihre Krankenkasse bekommt außerdem das Ergebnis der Begutachtung zeitnah durch den Medizinischen Dienst mitgeteilt. Die Kasse informiert Sie über ihre getroffene Entscheidung.

**10**

## **Wer erhält das schriftliche Gutachten?**

Gut zu wissen: Weder Ihre Krankenkasse noch Ihr behandelnder Arzt/Ihre behandelnde Ärztin erhalten Zugriff auf Ihre medizinische Vorgeschichte, die Anamnese und Befunde. Die Krankenkasse erhält das Ergebnis der Begutachtung und die wesentlichen Gründe hierfür. Behandelnde Ärztinnen und Ärzte erhalten das Begutachtungsergebnis nur unter bestimmten, gesetzlich geregelten Voraussetzungen (§ 277 [1] SGB V).

**11**

## **Ist das Begutachtungsergebnis verbindlich für die Entscheidung Ihrer Krankenkasse?**

Das Begutachtungsergebnis ist eine Hilfestellung für die Krankenkasse. Die leistungsrechtliche Entscheidung wird von der Krankenkasse getroffen.

**12**

## **Was kann ich tun, wenn ich mit dem Begutachtungsergebnis nicht einverstanden bin?**

Es besteht die Möglichkeit, bei der Krankenkasse Widerspruch einzulegen. Sprechen Sie bezüglich einer notwendigen medizinischen Begründung bitte mit Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer behandelnden Ärztin. Achtung: Der Widerspruch muss direkt bei der für Sie zuständigen Kasse eingereicht werden; nicht beim Medizinischen Dienst!



### 13 Wo bekomme ich weitere Informationen?

Wir stehen Ihnen bei Fragen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen den Medizinischen Dienst Bayern unter der Telefonnummer **089-159060 5555**.

Informationen über den MD Bayern und dessen Aufgaben finden Sie auch unter <https://www.md-bayern.de/>.

Detaillierte Auskünfte über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.

**Weitere Informationen zur Begutachtung finden Sie unter: [www.md-bayern.de](http://www.md-bayern.de)**

Diese Informationen in anderen Sprachen finden Sie unter: [www.md-bayern.de/downloads](http://www.md-bayern.de/downloads)

You will find this information in other languages here: [www.md-bayern.de/downloads](http://www.md-bayern.de/downloads)

Başka dillerde bu bilgileri buradan görebilirsiniz: [www.md-bayern.de/downloads](http://www.md-bayern.de/downloads)

Дальнейшую информацию на других языках можно найти по адресу: [www.md-bayern.de/downloads](http://www.md-bayern.de/downloads)

## **Impressum und Kontakt**

Medizinischer Dienst Bayern  
Haidenauplatz 1  
81667 München  
Telefon: 089-159060 5555  
[sozialmedizin@md-bayern.de](mailto:sozialmedizin@md-bayern.de)  
[www.md-bayern.de](http://www.md-bayern.de)

Eine Information des Medizinischen Dienstes Bayern  
[www.md-bayern.de](http://www.md-bayern.de)

Stand: Januar 2022

Bildnachweise: Seite 1: Adobe Stock/Iryna, Seite 3: Adobe Stock/goodluz,  
Seite 5: fotolia/sepy, Seite 7: Medizinischer Dienst Bayern